



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 4/2024

25. Januar 2024

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Korrektur zur Bekanntmachung der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ vom 21. November 2023 vom 22. Dezember 2023 .....	A 46	Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge- Mittelsachsen über die Feststellung des Jahresab- schlusses zum 31. Dezember 2022 vom 11. Januar 2024 .....	A 53
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwas- serversorgung Sdier“ der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 vom 5. Januar 2024 .....	A 47	Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge- Mittelsachsen der Haushaltssatzung für das Haus- haltsjahr 2024 vom 11. Januar 2024 .....	A 54
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwas- serversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Ver- bandsversammlung vom 5. Januar 2024 .....	A 48	Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirt- schaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Haushaltssatzung/ zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 vom 12. Ja- nuar 2024 .....	A 56
Bekanntmachung des Regionalen Planungsver- bands Leipzig-West Sachsen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 vom 8. Januar 2024.....	A 49	<b>Gerichte</b>	
Haushaltssatzung des Regionalen Planungsver- bands Leipzig-West Sachsen für das Haushalts- jahr 2024 vom 8. Dezember 2023 .....	A 49	Aufgebotsverfahren.....	A 58
Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrs- verbund Oberelbe (ZVOE) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2024 vom 8. Januar 2024 .....	A 51	Insolvenzgericht .....	A 61
		Zivilgericht.....	A 62
		<b>Stellenausschreibungen</b> .....	A 63

# **Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen**

## **Korrektur zur Bekanntmachung der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ vom 21. November 2023**

### **Vom 22. Dezember 2023**

**Anlage 2 zu den Ergänzenden Bestimmungen der Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“ vom 21. November 2023**

### **Preisliste für Hausanschluss- und sonstige Leistungen**

Gültig ab 1. Januar 2024

#### **Korrektur zu Leistungspositionen**

**2.2 Tiefbau** (Erstellung, Erneuerung, Änderung, Stilllegung)

Rohrgraben befestigte Oberfläche  
„Stck.“ wird durch „m“ ersetzt

**2.4 Wasserzähler bis Qn 10 wird ergänzt durch Wasserzähler bis Q3=16** (neue Bezeichnung)

**2.8 Anfahrtspauschale**

Erschwernisse (zum Beispiel ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse  
„unter anderem“ wird ersetzt durch „und ähnliches“)

Annaberg-Buchholz, den 22. Dezember 2023

Erzgebirge Trinkwasser GmbH „ETW“  
Rathenaustraße 29  
09456 Annaberg-Buchholz  
[www.wasserversorgung-etw.de](http://www.wasserversorgung-etw.de)

# Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024

**Vom 5. Januar 2024**

Aufgrund von § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Zweckverbandsversammlung am 16. November 2023 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

	§ 2	dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)	0 T€
§ 1			
Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit		§ 3	
		dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 T€
1. den Erträgen von	4.198 T€	§ 4	
den Aufwendungen von	4.142 T€		
dem Jahresgewinn von	56 T€	Der Höchstbetrag der Kassenkredite	
aus dem Erfolgsplan		ist festgesetzt auf	102 T€
2. dem Finanzmittelbestand am Anfang			
der Periode	1.331 T€	§ 5	
dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.061 T€	<b>Sonstige Festlegungen:</b>	
dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 T€	Eine Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt.	
dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	0 T€	Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.	
dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	1.481 T€		
dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	93 T€		
dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0 T€		
aus dem Liquiditätsplan			

Bautzen, den 5. Januar 2024

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“  
Vogt  
Verbandsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2024 in der Zeit

„Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier, in der Zeit von 6:30 Uhr bis 15:15 Uhr öffentlich ausliegt.

**vom 29. Januar 2024 bis zum 6. Februar 2024**

zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserver-

Bautzen, den 5. Januar 2024

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“  
Vogt  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Verbandsversammlung**

**Vom 5. Januar 2024**

In dem öffentlichen Teil der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ am 16. November 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss 01/66/23** Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2024  
**Beschluss 02/66/23** Änderung der Verbandssatzung  
**Beschluss 03/66/23** Bestellung einer Prüfungseinrichtung zur Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 105 Sächsischer Gemeindeordnung neue Fassung

Die Einsichtnahme der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ vom 16. November 2023 ist in der Zeit

vom 29. Januar 2024 bis zum 6. Februar 2024

von 6:30 Uhr bis 15:15 Uhr in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier, durch jedermann möglich.

Bautzen, den 5. Januar 2024

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“  
Vogt  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

**Vom 8. Januar 2024**

Die nachstehende Satzung wurde von der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen am 8. Dezember 2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen (Beschluss-Nummer: VII/VV 14/02/2023). Sie wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung mit Nachricht vom 11. Dezember 2023 vorgelegt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden

von Mittwoch, den 31. Januar 2024,  
bis Dienstag, den 6. Februar 2024,

in der nachfolgend genannten Dienststelle zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Zeiten öffentlich ausgelegt:

**Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen**  
Regionale Planungsstelle Leipzig  
Haus A 8, Zimmer 137  
Bautzner Straße 67A, 04347 Leipzig

Leipzig, den 8. Januar 2024

Tel.: (0341) 33 74 16 20  
Fax: (0341) 33 74 16 33

Montag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Zusätzlich stehen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 auf der Homepage des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen unter

[www.rpv-west-sachsen.de](http://www.rpv-west-sachsen.de)

zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

## Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen für das Haushaltsjahr 2024

**Vom 8. Dezember 2023**

Aufgrund der §§ 1 und 9 der Verbandssatzung vom 7. Mai 1993, zuletzt geändert durch Neufassung vom 11. Juli 2019 (SächsABl. S. A 526), und § 12 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist sowie in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen in der Sitzung am 8. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.413.450,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.574.505,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–161.255,00 EUR

– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–195.555,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	–161.255,00 EUR	– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	–195.555,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	festgesetzt.	
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG auf	161.255,00 EUR	§ 2	
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 12 Abs. 3 SächsLPIG auf	0,00 EUR	Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.	
– veranschlagten Gesamtergebnis auf	0,00 EUR		
im Finanzhaushalt mit dem		§ 3	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.413.450,00 EUR	Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.	
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.556.005,00 EUR	§ 4	
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	–142.555,00 EUR	Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 80.000,00 Euro festgesetzt.	
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR	§ 5	
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.000,00 EUR	Die Verbandsumlage wird nach § 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung für den Freistaat Sachsen (SächsLPIG) und nach § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung auf insgesamt 42.950,00 Euro festgesetzt.	
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	–53.000,00 EUR	Die Verbandsumlage wird nach der Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2022, Gebietsstand: 31.12.2022) der Umlagepflichtigen festgesetzt und ist am 31. März 2024 fällig.	

Leipzig, den 8. Dezember 2023

Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen  
Henry Graichen  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE) über den Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2024

**Vom 9. Januar 2024**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 30. November 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	180.617.750,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	180.617.750,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
– Gesamtergebnis auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 EUR

im Finanzaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	180.517.750,00 EUR
--	--------------------

– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	180.517.750,00 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600.000,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	600.000,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	0,00 EUR

festgesetzt.

### §2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

### §3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

## §4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

## §5

Eine Umlage der Verbandsmitglieder ist nicht vorgesehen.

## §6

Weitere Festsetzungen: Keine

**Auslegung**

Der Haushalt mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 liegt mit dem Tag der Bekanntmachung für die Dauer von mindestens einer Woche während der Sprechzeiten in den Geschäftsräumen der Geschäftsstelle des Z-VOE Dresden, Leipziger Straße 120, aus.

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung**

Nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, den 9. Januar 2024

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (ZVOE)

Michael Geisler  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**

**Vom 11. Januar 2024**

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen hat in seiner 34. Sitzung am 1. Dezember 2023 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 88c Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl.

S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit Rechenschaftsbericht und Anhang liegt ab sofort zur öffentlichen Einsichtnahme dauerhaft im Kultursekretariat, Augustusburger Straße 10b in 09557 Flöha, zu den üblichen Geschäftszeiten aus.

Flöha, den 11. Januar 2024

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen  
Rico Anton  
Vorsitzender des Kulturkonventes  
Landrat des Erzgebirgskreises

## Bekanntmachung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vom 11. Januar 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Kulturkonvent in der Sitzung am 1. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	20.933.035,00 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.932.080,00 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	–1.999.045,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR
<b>– Gesamtergebnis auf</b>	<b>–1.999.045,00 EUR</b>

– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR
<b>– veranschlagtes Gesamtergebnis auf</b>	<b>–1.999.045,00 EUR</b>

im Finanzaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.933.035,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.923.180,00 EUR
<b>– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</b>	<b>–1.990.145,00 EUR</b>

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	394.565,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	409.065,00 EUR
<b>– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>–14.500,00 EUR</b>

– <b>Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>–2.004.645,00 EUR</b>
---	--------------------------

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
<b>– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>0,00 EUR</b>

– <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf</b>	<b>–2.004.645,00 EUR</b>
--	--------------------------

festgesetzt.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

### § 5

Der Hebesatz der Kulturumlage wird mit 0,79075067 v. H. der Umlagegrundlagen für den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen festgesetzt.

### § 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2024 liegen im Zeitraum vom 25. Januar bis 1. Februar 2024 im Kultursekretariat, Augustusbürger Straße 10b,

09557 Flöha, öffentlich aus und können während der Geschäftszeiten kostenlos durch jedermann eingesehen werden.

Flöha, den 11. Januar 2024

Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen  
Rico Anton  
Vorsitzender des Kulturkonventes  
Landrat des Erzgebirgskreises

# Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) zur Haushaltsatzung/zum Wirtschaftsplan für das Jahr 2024

Vom 12. Januar 2024

I.

Gemäß § 5 Absatz 3 und § 47 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, wird hiermit die Haushaltsatzung/der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) vom 31. August 2023 öffentlich bekannt gemacht.

II.

## Haushaltsatzung zum Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal für das Planjahr 2024

Aufgrund des § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist sowie der §§ 1 und 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 816) sowie der §§ 20 und 22 der Verbandsatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) vom 10. Dezember 2014 (SächsABI. 2015 S. 592), geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 20. April 2016 (SächsABI. S. 1079), geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 4. Juni 2018 (SächsABI. S. 926), geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 9. Mai 2019 (SächsABI. S. 1353), geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 24. März 2021 (SächsABI. 886), hat die Verbandsversammlung des ZAOE in ihrer Sitzung am 29. November 2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

### Einnahmen/Ausgaben

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt	
im Erfolgsplan	
mit Erträgen	50.133.204 €
mit Aufwendungen	46.754.043 €
Ergebnis	3.379.161 €
im Liquiditätsplan	
Mittelzufluss gesamt (Einnahmen)	8.309.157 €
Mittelabfluss gesamt (Ausgaben)	9.980.783 €
zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-1.671.626 €
darunter:	
mit dem Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-327.661 €
mit dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	5.809.157 €
mit dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.717.622 €
a) Saldo aus laufender Geschäftstätigkeit mit dem Mittelzufluss aus Investitions- tätigkeit	-908.466 € 0 €
mit dem Mittelabfluss aus Investitions- tätigkeit	2.735.500 €
b) Saldo aus Investitionstätigkeit mit dem Mittelzufluss aus Finanzierungs- tätigkeit	-2.735.500 € 2.500.000 €
mit dem Mittelabfluss aus Finanzierungs- tätigkeit	200.00 €
c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.300.000 €
d) einem Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres	3.849.174 €

*In den Mittelzuflüssen und -abflüssen  
sind für Rekultivierungsmaßnahmen im  
Planjahr vorgesehen*

Einnahmen von	20.270 €
Ausgaben von	1.958.158 €

*Diese werden aus der Rekultivierungsrückstellung  
finanziert.*

**§ 2  
Kreditermächtigungen**

Der Betrag für Kreditermächtigungen wird mit 2.500.000 € festgesetzt.

**§ 3  
Kassenkredit**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.000.000 €.

**§ 4  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) werden in Höhe von 0,00 € festgesetzt.

**§ 5  
Inkrafttreten**

Der Wirtschaftsplan tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Radebeul, den 12. Januar 2024

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal  
Michael Geisler  
Landrat und Verbandsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt in Anwendung von § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan 2024 zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

**26. Januar 2024–5. Februar 2024**

in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 151a/153, 01445 Radebeul, jeweils Montag, Mittwoch und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

III.

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und § 47 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit:**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr

nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsnachfolgen hingewiesen worden ist.

Radebeul, den 12. Januar 2024

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal  
Michael Geisler  
Landrat und Verbandsvorsitzender

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

### Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 13/23

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 3. Januar 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Bernd Böhm, Am Silberbach 9, 09123 Chemnitz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Grundschuldbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Klaffenbach, Blatt 1064 in Abteilung III unter Nummer 3 ein-

getragenen Grundschuld in Höhe von 30 000,00 Euro nebst 15 Prozent Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 3. April 2024 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 9. Januar 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Abo-Rady  
Rechtspflegerin

### Amtsgericht Chemnitz Aktenzeichen: 1 II 59/23

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 2. Januar 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Dr. Bernd Clauß, Falkenweg 5, 36132 Eiterfeld, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Hypothekenbriefes über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Er-

fenschlag, Blatt 33 in Abteilung III unter Nummer 1 eingetragenen Hypothek in Höhe von 5 000,00 Mark nebst 5 Prozent Zinsen jährlich beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 2. April 2024 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 9. Januar 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 II 64/23**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 2. Januar 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Brigitte Monika Reinhold, Sachsenring 18, 09127 Chemnitz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE81 8709 6214 3600 0419 07, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz, Innere Klosterstraße 15, 09111

Chemnitz, auf den Namen Monika Reinhold, wohnhaft Sachsenring 18, 09127 Chemnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 2. April 2024 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 9. Januar 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 II 1/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 4. Januar.2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Der Freistaat Sachsen vertreten durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement Zentrales Flächenmanagement Sachsen, Dr.-Friedrichs-Ring 2a, 08056 Zwickau, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 932, Sparkonto-IBAN

DE47 8709 6214 0600 0762 80, ausgestellt von der Volksbank Chemnitz e.G, Innere Klosterstraße 15, 09111 Chemnitz, auf den Namen Bernd Alfred Walther, zuletzt wohnhaft Werdauer Straße 3, 08056 Zwickau, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 4. April 2024 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 9. Januar 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Abo-Rady  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 II 45/23**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE10 8705 0000 3325 0025 19, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Helga Mehner, wohnhaft Walter-Oertel-Straße 45, 09112 Chemnitz, wird der Ausschließungs-

beschluss vom 2. Januar 2024 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 9. Januar 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 II 51/23**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer 325445027, Sparbuch-Nummer 000831 ausgestellt von der Chemnitzer Siedlungsgemeinschaft e.G., Hoffmannstraße 47, 09112 Chemnitz auf den Namen Gerhard Wendlandt, zuletzt wohnhaft Leipziger Straße 119, 09112 Chem-

nitz, wird der Ausschließungsbeschluss vom 3. Januar 2024 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.121 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 9. Januar 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Abo-Rady  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 II 50/23**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 10. Januar 2024 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Gudrun Herold, Bergstraße 16a, 09224 Chemnitz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE08 8705 0000 3276 0733 30, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chem-

nitz auf den Namen Gudrun Herold, zuletzt wohnhaft Bergstraße 16a, 09224 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. April 2024 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 11. Januar 2024

Amtsgericht Chemnitz  
Abo-Rady  
Rechtspflegerin

# Insolvenzgericht

**Amtsgericht Chemnitz  
Insolvenzgericht  
Aktenzeichen: N 1034/94**

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Hoch- und Tiefbau GmbH Werdau, Oberneumarker Straße 75, 08496 Neumark, vertreten durch den Geschäftsführer Friedrich Islas ergeht am 18. Dezember 2023 nachfolgende Entscheidung:

1. Der bisherige Gesamtvollstreckungsverwalter Rechtsanwalt Jürgen Kneuse wird auf eigenen Antrag aus wichtigem Grund **mit sofortiger Wirkung** aus seinem Amt entlassen.
2. Zum neuen Gesamtvollstreckungsverwalter wird – **mit sofortiger Wirkung** – bestellt:

Rechtsanwalt Dr. Dirk Herzig  
Promenadenstraße 3, 09111 Chemnitz  
Telefon geschäftlich: 0371 382370  
Telefax: 0371 3823710  
E-Mail geschäftlich: dherzig@schultze-braun.de

## Rechtsbehelfsbelehrung

**Statthafter Rechtsbehelf:** Sofortige Beschwerde/Erinnerung.

**Einzulegen:** Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz; **in Verfahren, die vor dem 1. März 2012 beantragt worden sind, auch:** Landgericht Chemnitz, Hohe Straße 19/23, 09112 Chemnitz

Chemnitz, den 18. Dezember 2023

Amtsgericht Chemnitz  
Insolvenzgericht

## Form:

Einreichung einer Rechtsbehelfsschrift; sie muss enthalten die Bezeichnung dieses Beschlusses (Datum, Aktenzeichen) und die Erklärung, dass dagegen der zulässige Rechtsbehelf (Beschwerde/Erinnerung) eingelegt wird. Die Beschwerde/Erinnerung kann auch durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden.

Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter [www.egvp.de](http://www.egvp.de).

## Frist:

Zwei Wochen. Die Frist beginnt mit der Beschlusszustellung. Im Falle der Inlandszustellung durch Aufgabe zur Post gilt der Beschluss drei Tage nach Aufgabe zur Post als zugestellt (beziehungsweise zwei Wochen bei Auslandszustellung). Daneben genügt die öffentliche – auch auszugsweise – Bekanntmachung dieses Beschlusses im Internet [www.insolvenzbekanntmachungen.de](http://www.insolvenzbekanntmachungen.de) zum Nachweis der Zustellung an alle Beteiligten, auch wenn die Insolvenzordnung neben ihr eine besondere Zustellung vorschreibt. Die Bekanntmachung gilt als bewirkt, sobald nach dem Tag der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind.

## Zivilgericht

**Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal**  
**Aktenzeichen: 1 C 520/23**

Die öffentliche Zustellung der Klageschrift/Anspruchsbegründung vom 11. Dezember 2023 wurde bewilligt.

Der Zustellungsadressat ist (mit letzter bekannter Adresse): Stefanie Bock, zuletzt wohnhaft Zillplatz 6, 09337 Hohenstein-Ernstthal.

Prozess-/Verfahrensgegenstand: Klageverfahren

Das genannte Schriftstück kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 130 eingesehen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 4. Januar 2024

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal  
Siegel  
Richter

# Stellenausschreibungen

## AMT DÖBERN-LAND

Das Amt Döbern-Land liegt im Landkreis Spree-Neiße im Südosten des Landes Brandenburg und hat eine Fläche von 250 qkm. In der waldreichen Gegend wohnen circa 10 500 Einwohner in 7 Gemeinden mit insgesamt 21 Orts- und 5 Gemeindeteilen.

### AMTSDIREKTOR/AMTSDIREKTORIN WERDEN!

Das Amt Döbern-Land mit seinen amtsangehörigen Gemeinden beschäftigt mehr als 200 Mitarbeitende. Als Amtsdirektor:in sind Sie Dienstvorgesetzte:r und Hauptverwaltungsbeamtin/-beamter.

Sie leiten die Geschäfte der Verwaltung in personeller, organisatorischer und fachlicher Hinsicht und nehmen an den Sitzungen des Amtsausschusses teil. Gleichzeitig unterstützen Sie die Bürgermeister amtsangehöriger Gemeinden fachlich, innovativ und beratend auch in kommunalen Projekten, um die Gemeinden, die Verwaltung und ihre Einrichtungen strategisch und systematisch zu entwickeln und gemeinsame Ziele wirksam umzusetzen.

### IMPULSE GEBEN & BEKOMMEN

- um mit allen Vertretungen der amtsangehörigen Gemeinden und dem Amtsausschuss kompetent und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten
- um für organisatorische Klarheit in der Amtsverwaltung und den Einrichtungen zu sorgen

### VORAUSSETZUNGEN:

- Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst beziehungsweise eine vergleichbare Qualifikation im Sinne des § 138 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalverfassung und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt oder
- ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit Schwerpunkt Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften
- idealerweise mehrjährige Führungserfahrungen von größeren Personaleinheiten und Organisationseinheiten
- idealerweise umfassende Fach- und Rechtskenntnisse im Kommunal- und Landesrecht des Landes Brandenburg, im Dienst-, Arbeits- und Tarifrecht sowie im allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht

### BEWERBEN BIS 14. Februar 2024

Ansprechpartnerin: Frau Augsten  
Telefon: 035600/3687-24  
[www.amt-doebern-land.de](http://www.amt-doebern-land.de)

### HINWEISE UND ABLAUF DES VERFAHRENS

Die Amtsdirektorin beziehungsweise der Amtsdirektor (m/w/d) wird vom Amtsausschuss für die Dauer von 8 Jah-

ren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit gewählt und ernannt. Gewählt werden kann nur, wer die beamtenrechtlichen Voraussetzungen gemäß Beamtengesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllt.

Die Besoldung richtet sich nach der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung. Die Einstufung erfolgt in die Besoldungsgruppe A16 der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung in Verbindung mit der Brandenburgischen Besoldungsordnung A.

Wünschenswert sind weiterhin:

- die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B und die Bereitschaft zum selbständigen Führen eines PKWs.
- die Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen der amtsangehörigen Gemeinden

Auf § 12 Absatz 1 in Verbindung mit § 59 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes wird hingewiesen.

Bitte senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag bis zum 14. Februar 2024 an das

Amt Döbern-Land  
Vorsitzender des Amtsausschusses, Herrn Jörg Rakete  
Forster Straße 8  
03159 Döbern  
Kennwort: Bewerbung Amtsdirektor (m/w/d)

oder per E-Mail an  
[post@amt-doebern-land.de](mailto:post@amt-doebern-land.de)

Die Bewerbung von Menschen mit Behinderung ist bei gleicher Eignung und Befähigung ausdrücklich erwünscht. Die berufliche Gleichstellung der Geschlechter wird gewährleistet. Zur Geltendmachung der Rechte für schwerbehinderte beziehungsweise gleichgestellte behinderte Menschen ist mit Einreichung der Bewerbungsunterlagen die Vorlage entsprechender amtlicher Nachweise erforderlich.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird, ist ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizufügen.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich mit der Erfassung und Speicherung Ihrer Daten gemäß § 26 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes einverstanden. Sie erklären sich auch damit einverstanden, dass Ihre Daten den Mitgliedern des Amtsausschusses des Amtes Döbern-Land zur Kenntnis gegeben werden können. Wir machen darauf aufmerksam, dass es eine Vorstellung der Bewerber/innen in öffentlicher Sitzung geben wird. Nach Abschluss des Verfahrens werden Ihre Daten gelöscht beziehungsweise vernichtet.

### WIR FREUEN UNS AUF IHRE BEWERBUNG

